

gestellt wurde. Ich darf somit diese Caramellen aus eigener Erfahrung Jedem empfehlen, der an Brust- und Halsbeschwerden leidet.

Münster, 5. Janr. 1846.

Chr. Löber.

Schorndorf.

Der Herr Einsender des mit 3. unterzeichneten Artikels in Nr. 5, Seite 19 d. Bl. betreffend die Sig- und Stimmordnung in den Gemeinderaths-Collegien scheint den neueren Normal-Erlass des K. Ministerium des Innern vom 15. Novbr. 1859 nicht zu kennen, welcher von dem K. Oberamt dahier am 4. Jan. 1860, in dem Amtsblatt vom 7. Jan. 1860 Nr. 2, Seite 5 ausgeschrieben wurde und wörtlich lautet, wie folgt:

Schorndorf. Aus Anlaß einer Oberamtsvisitation ist die Frage zur Erörterung gekommen, welches Gemeinderaths-Mitglied als erster Gemeinderath (nach der Sig-Ordnung) in Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Reg.-Bl. Seite 281) gemeint sei?

Das K. Ministerium des Innern hat sich durch hohen Erlass vom 15. November v. J. mit der Kreisregierung dahin einverstanden erklärt, daß dasjenige Gemeinderaths-Mitglied es sei, welches in der ältesten Wahlserie die meisten Stimmen erhalten habe, wie dies auch von dem K. Geheimen-Rathe in einem Ezezialfalle am 16. Oktbr. 1854 ausgesprochen worden seye. Die Gemeindebehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 4. Januar 1860.

K. Oberamt. Strölin

Dies zur Berichtigung und Begegnung von irrigen Ansichten. P.

Verschiedenes.

London, 17. Nov. Der nach Melbourne fahrende Dampfer „Lontou“, welcher am 6. Januar von Plymouth ausgelaufen war, ist am 11. d. M. mit 270 Passagieren und dem Capitän des Schiffes untergegangen; nur 19 Personen retteten sich in Booten, welche von dem italienischen Schiffe Marianopol aufgenommen und nach Plymouth zurückgebracht wurden.

Paris, 16. Jan. Der Moniteur läßt sich heute aus Madrid den 13. Januar schreiben, daß der Militärstand als völlig beendet angesehen werden kann. „Die Rebellen sind entmuthigt, zersprengt, von Erschöpfung und Hunger geplagt, und suchen, auf vollem Rückzuge, jenseits der portugiesischen Grenze eine Zufluchtsstätte zu gewinnen.“ Die Generäle Zavala und Schague sind noch immer hinter ihnen her und lassen sie nicht zur Ruhe kommen. — Wein hat, da alle Tajoströme besetzt sind, keine andere Wahl mehr, als entweder durch die Furt von Mancort zu gehen, und den mobilen Colonnen, sowie den Streikräften aus Plasencia, Gorta, Alcantara zc. in die Hände zu fallen, oder auf dem linken Ufer zu bleiben, wo ihn die in Logrosan, Truxillo, Cáceres zc. stehenden Truppen den nach Portugal führenden Paß San-Vincente verlegen. Die Ueberbleibsel der nach portu-

giesischen Provinzen Beira und Tras os Montes gestückelten Garnison von Avila sind in Coimbra internirt und ihre Waffen von den portugiesischen Truppen den spanischen Behörden ausgeliefert worden. (N. 3.)

Der Patrie gehen Nachrichten aus Madrid zu, denen zufolge es jetzt außer allem Zweifel ist, daß die Verschwörung Prim's vollständig gescheitert ist. Von 900 Soldaten, welche das Corps bildeten, an dessen Spitze er sich stellte, sollen bereits 560 ihre Unterwerfung erklärt haben. Die drei Regimenter, die sich empört haben, werden aufgelöst um später neu gebildet zu werden. Man meint, die Soldaten würden sämmtlich begnadigt und nur die Offiziere würden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Diese Offiziere sind drei an der Zahl, während vierundzwanzig Offiziere treu geblieben sind; diese letzteren sind alle sämmtlich belohnt worden. — Das ganze Insurgentencorps ist umzingelt. Die Soldaten des Regiments von Almazan, die sich ergeben haben, melden, daß Prim am 11. Abends denen die ihn bis dahin begleitet hätten, erklärt hätte, es sei fortan keine Hoffnung zum Siege vorhanden und er rathe ihnen, sich zu unterwerfen. Was ihn selbst betreffe, so werde er sich schon der Verfolgung seines Feindes zu entziehen wissen. Man versichert, er habe sich am 12. mit fünf seiner treuesten Anhänger als Bauer verkleidet, um so leichter die Gränze von Portugal zu erreichen.

Hans Rundermann.

Ein Sittenbild aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, nach Familientraditionen.

Zweites Kapitel.

(Fortsetzung.)

Hans, dessen ursprüngliche Absicht war, weiter hinein in die Schweiz oder in's Oesterreichische seine Wanderschaft auszudehnen, verstage für jetzt die Erweiterung seiner geographischen Kenntnisse, beschloß, sie in einer späteren Zeit wieder aufzunehmen, und nahm in Lindau Arbeit bei einem Meister in „der Grube“, ein Entschluß, von dessen Vortreflichkeit ihn einestheils die Rednergabe eines aus Waiblingen, unweit Schorndorf gebürtigen Nebengesellen, andernteils aber der für Lindau gewiß höchst ehrenvolle Umstand überzeugte, daß es ihm in der Inselstadt ausnehmend wohl behagte. So arbeitete er also rüstig die Woche hindurch, Sonnabends aber und Sonntags ging er mit seinen Handwerksgenossen nach nahe gelegenen, noch zum Gebiete der Stadt gehörigen Dörfern und Weilern, wie Schach, Rickenberg, Schönau und den beiden Reitenau, auch Schachen und Alewind gaben Zielpunkte angenehmer Gänge, und das Schiffahren machte dem hieran nicht gewöhnten Unterkänder viel Spaß.

Der Wein, das Leben überhaupt, war gut und billig, die Leute freundlich, und von allen

Fremden war namentlich damals der Württemberger gut behandelt, da die Stadt Lindau als evangelischer Reichsstand ihre natürliche Anlehnung an dem mächtigsten lutherischen Fürsten in Schwaben, dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg, erblickte. Der Meister Hansens war ein Biedermann, das Geschäft ging gut und lohnte die Mühe, in Summa: zu einem eigentlichen Wohlbefinden mangelte Hans nach seiner Ansicht gar nichts. „Doch mit des Geschicks Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten,“ so sang nicht ganz 200 Jahre später der große Landsmann unseres Helten, und an seinem bis jetzt ungetrübten Horizonte stieg eine Wolke auf, die, Anfangs klein und unscheinbar, bald zu einem recht respektabeln Gewitter anwachsen sollte.

Die Monate Mai und Juni waren verstrichen; eine heiße, überheiße Julisonne brütete über der Gegend. Kein Wind regte sich und die Schiffe lagen träg auf dem spiegelglatten See, der die sengenden Sonnenstrahlen bligend zurückwarf. Kein Hauch erhob sich, um die schlaffen Segel zu füllen, keine Hand unternahm es, in dieser Glühbige die Ruder zu bewegen. Nur in der Stadt, in den engen Gäßchen, deren gegenüberstehende Häuser nach jener alten Bauart mit den oberen Stockwerken fast zusammenstoßen, und der Sonne den Eintritt in die Straße wehren, konnte man es noch einigermaßen erträglich finden. Bei offenen Fenstern und in Hemdärmeln arbeitete der Meister Hansens und seine Gesellen in der Werkstätte, draußen auf den Straßen, unter den Hausthüren und Thorbögen, saßen Frauen und Kinder mit ihrer Arbeit und ihren Spielen. Hämmern und Klopfen, Hobeln und Sägen, Gesang und helles Lachen klang lustig von überall her. Blöglisch erhob sich in der Ferne banges Geschrei, das sich nahe und immer näher wälzte. Einzelne Schüsse und der Ruf: Schlagt ihn todt, Hilfe! wurden unterschieden. Athemlos und angsterfüllt laufchten die Weiber, und die Männer sahen nach den Waffen, die in so schweren Zeitkäufen nie weit abseits seyn durften.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Schorndorf den 16. Januar 1866.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Maß der verkauften Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Roggen, Gerste.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 7.

Dienstag den 23. Januar

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. I. M. im Staatswald Steighau, bei Büchenbronn: 11 Buchenstämme, 1 Nadelholzstamm, 30 buchene Wagnerstangen, 37 Klasten röhrene, 141 Klasten buchene, 30 Klasten birkenne Scheiter und Prügel, 7275 Reisch-Bellen. Das Stammholz und die Scheiter werden am ersten Tage zuerst verkauft. Zusammenkunft je Morgen 9 Uhr im Schlag auf dem Weg von Büchenbronn nach Baiereck.

Schorndorf den 20. Januar 1866.

Königl. Forstamt.

Mieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

Montag den 29. I. M. im Staatswald Neugreth bei Felschalden und Eibenhof: 7 Buchenstämme, 4 tannene Sägböcke, 36 Klasten buchene, 14 Klasten tannene Scheiter und Prügel, 2475 Reisch-Bellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 20. Januar 1866.

Königl. Forstamt.

Mieninger.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß seit dem 20. d. M. das hiesige, Umgelds-Commissariat aufgelöst ist, und daß sich nunmehr Jedermann, der in dienstlichen Beziehungen zu dem Umgelds-Commissariat Cannstadt zu wenden hat.

Schorndorf.

Nachdem die Umlage der

Staatssteuer

erfolgt ist und bereits 6 Monate des gegenwärtigen Etatsjahrs 1865-66 verfallen sind, wird die Staatssteuereinnahmerei vom morgenden Dienstag an einen Staatssteuereinzug auf dem Rathhause dahier von Morgens 8 Uhr an vornehmen um die verfallene Hälfte der Jahres-Schuldigkeit zum Einzug bringen, weshalb die Steuerpflichtigen angefordert werden, solche um so gewisser einzuzahlen, als sonst die säumigen Debiten speciell hiezu angefordert und am Ende mittelfst Personal-Exekution zur Zahlung veranlaßt werden müßten, was die unterzeichnete Stelle gerne vermeiden möchte.

Den 22. Januar 1866.

Statthalterbeisam. Palm.

Waldbausen.

Liegenschafts-Verkauf.



Am 25. d. M.

Morgens 9 Uhr werden die Erben des Friedrich Schniepp von

Rattenharz auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkaufen:

ein Wohnhaus mit Scheuer, Wasch- und Brennhaus,

6 7/8 Morgen Acker,

4 " Wiesen und

4 1/3 " Nadelwald.

Hiezu ladet ein

Schultheiß Schumann.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei der Armen-Kassenpflege 1000 fl. zum Ausleihen parat.

Krauß.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

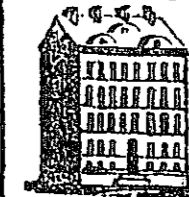
Nächsten Mittwoch den 24. Januar, sagt

Mittags 2 Uhr wird die Jahres-Versammlung des Frauenvereins auf dem Rathhause gehalten werden.

Dekan Baur.

D.-G. Waldhorn.

Haus-Verkauf.



Heinrich Ries, Weingärtner verkauft sein Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Einfahrt, Keller und Hofraum in der Neuen Straße, und kann dasselbe täglich eingesehen werden.



400 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei Gottlieb Haaber.

Von heute an kostet 8 Pfund weißes Brod 26 kr. 8 Pfund schwarzes Brod 24 kr. Straub, Bäcker.

Zu kaufen werden gesucht einige 100 Geyplatten von W. Maier, Zeugschmied.



Es wird auf Lichtmeß ein Dienstmädchen gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

Alt Heinrich Luz ist gesonnen, 3 W. Acker im grafsigen Weg, neben Johannes Rahlke und Friedrich Klingenstein zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich mit ihm einen Kauf abschließen.

1 1/2 Viertel Baumgut im hinteren Sonnenberg hat zu verpachten, wozu die Redaktion.

S p y i n g e n. Corfettweber,

sowohl gelernte, als auch solche, welche das Corfettweben erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unseren Webereien in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal & Cie.

Schorndorf.

Bleiche-Empfehlung.



Unterzeichneter erlaubt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er die hiesige Wasenbleiche übernommen hat. Eine langjährige Erfahrung in diesem Fache läßt mich hoffen, daß mir ein geehrtes Publikum von Stadt und Umgegend Vertrauen schenke, welches ich durch schonenste Behandlung der mir übergebenen Bleichgegenstände ehren werde. Mit Auslegung der Lächer wird, sobald es die Witterung erlaubt, begonnen und ist die Abgabe der Bleichgegenstände bei Ernst Winter, Weißgerber in der Vorstadt.

Hochachtungsvoll
Carl Winter, Bleicher.



200 fl. sogleich oder auf Lichtmeß zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen. Wo? sagt die Redaktion.



Unterurbach.
Ein tüchtiger Geselle findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Roth, Wagnerstr.

Miedelsbach.

Die Unterzeichnete ist gesonnen am Lichtmeß-Feiertag den 2. Februar, Nachmittags 1 Uhr folgende Gegenstände im Aufstreich zu verkaufen, und zwar: einen vollständigen Küfer-Handwerkszeug, etwas große und kleine Reife und Faßduben und ein Keltergeschirr. Die Liebhaber wollen sich in ihrer Behausung einfinden. Küfer Schaals Wittwe.

Unterurbach.



Unterzeichneter beabsichtigt sein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Scheuer unter einem Dach mit ungefähr 15 Rth. Garten zu verkaufen und können noch 1 bis 5 Morgen Güter dazu gegeben werden. Bemerkte wird, daß die eine Hälfte des Rauffhillings baar bezahlt die andere stehen gelassen werden kann. Liebhaber

können das Anwesen täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit
Georg Strobel.

Verschiedenes.

Die preussische Thronrede

liegt vor und wir können uns bereits wenigstens nach einer Seite hin ein Urtheil über den Gang des Landtages bilden. Respect vor der preussischen Regierung, d. h. vor Bismarck, er bleibt auf dem Standpunkt, den er seit 4 Jahren eingenommen! Vier Jahre lang, spätstelt v. Bismarck Eingangs der Thronrede, regieren wir ohne Budget und doch sind die Finanzen in blühendem Zustande. In einem weiteren Passus lesen wir: die dormalige Regierung ist von jeder durch das von unsers Gleichen zusammengesetzte Herrenhaus unterstützt worden; deshalb ist es bloß billig und gerecht, daß wir die Rechte jenes Hauses erweitern und dem Adel auch in Steuererleichterungen finanzielle Vortheile zuwenden.

Ein weiterer Satz geht dahin, die Einnahmen konnten in wesentlichen Punkten erhöht werden. Dieses Plus werden wir dazu verwenden, um jene zahlreiche Klasse niederer Beamten, die mit dem Volke in unmittelbare Berührung kommt, und die deshalb eines der wichtigsten in der Regierunngsmaschine ist, auszubessern und dieselbe um so fester an unser System zu fetten.

Weiter steht in der Thronrede zu lesen: da es mit der Militärorganisation bis jetzt so schlecht vorwärts ging, so wollen wir Sie, meine Herren, weiter nicht mehr belästigen; sie brauchen sich damit nicht zu beschäftigen; eine Vorlage kommt nicht mehr. Sie haben zwar die Militär-Vorlage wiederholt verworfen, das thut aber nichts; wir behalten die Vermehrung des stehenden Heeres doch bei. Und damit Sie uns keine Inconsequenz vorwerfen können, so wollen wir Ihnen nur ankündigen, daß wir auch die Marine auf einen Fuß bringen werden, der dem des vergrößerten Landheeres entspricht. Sie, meine Herren, werden uns die dafür erforderlichen Mittel verwilligen, thun Sie's, so ist's recht; thun Sie's nicht, so ist's wieder recht.

Ein recht lesenswerther Passus ist derjenige, der sich auf Lauenburg bezieht. Es heißt da: Lauenburg soll alle Vortheile des Schutzes und der Pflege, welche seine Vereinigung mit Preußen ihm bietet, genießen und zwar unter Schonung seiner Eigentümlichkeit.

Das ist der Annerions-Röder! Und heißt in landläufiger deutsch überlegt: Seht Ihr Schleswig-Holsteiner, Ihr Mecklenburger und Hannoveraner, Ihr Süddeutschen, wie gut's die Lauenburger kriegen, wie gut sich's unter

dem Annerions-Scenter wohnt! Gar keine Nachtheile, lauter Vortheile! Ihr erhaltet den Schutz, den die kleinste europäische Großmacht auch gewähren kann und behaltet eine angemessene Geseßgebunng; eure mäßigen Steuern and Alles was Euch durch alte Gewohnheit theuer geworden ist.

Einen solchen Annerions-Nimbus darf sich Preußen wohl um sein stolzes Haupt legen, denn das ist sein „deutscher Beruf“, denn das ist seine nationale Aufgabe.

Daß die Schleswig-Holsteiner unserem deutschen Berufe, unserer nationalen Aufgabe nicht mehr entrinnen, liest man in der Thronrede weiter, dafür sorgt der Gastein-Salzburger Vertrag, dafür sorgt unser Pfand: Schleswig, dafür sorgt die Stellung im Kieler Hafen, dafür sorgt der Nordostseekanal, dafür sorgt das Kronyndikat-Gutachten. Seit dieses gewissenhafte Gutachten so Richter das gewissenhafte Gewissen eines gewissenhaften Königs beschwichtigt hat, sind wir entschlossen, die Herzogthümer um keinen Preis mehr fahren zu lassen. „Der König weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung seines Volkes getragen.“ Und da dem so ist, werden auch die Vertreter des Volkes nicht so gewissenlos seyn, eine andere Rechtsüberzeugung auszusprechen.

Das ist die Leim-Ruthe, auf welcher das Abgeordnetenhaus sich fangen lassen soll. Es bereitet sich eine eigenthümliche Verlegenheit vor. Sollen die Abgeordneten der „künftigen deutschen Flotte“ den bisher mangelnden Hafen nicht sichern? Sollen sie einen einft so heißen Wunsch des deutschen Volkes nicht seiner Erfüllung nahe bringen?

Gehen die Abgeordneten aber auf die Vorlage der Regierung ein, so geben sie der Popularität der Regierung in den Herzogthümern direct, und indirect die Erhöhung des Armeestandes in ihre Zustimmung. Es liegt auf der Hand, daß die in diesen Punkten zu fassenden Beschlüsse für die Geschicke der Herzogthümer und damit wohl auch der übrigen deutschen Staaten von großer Tragweite sind. Wie wird die Stimmung im Abgeordnetenhaus seyn? Hat man in Preußen schon so sehr auf den Annerions-Röder gebissen, daß sich der glerige Fisch an der Angel gefangen hat? Das ist eine sehr wichtige Frage und es bietet für uns Süddeutsche der eröffnete preussische Landtag schon ein hinlängliches Interesse, wenn er uns auch nur jene einzige Frage deutlich und entschieden beantwortet wird.

Angenommen, das Abgeordnetenhaus stellt sich zur Frage verneinend, und es versagt der Regierung die Mittel zur Fortsetzung der Annerionspolitik, so ist es nothwendig, daß sich das Abgeordnetenhaus nicht bloß negativ verhält, es darf nicht bloß verweigern; es muß vielmehr auch noch die feierliche Erklärung abgeben, daß es etwaige Verwendungen der Regierung, daß es Schuldannahmen für diesen Zweck niemals anerkennen werde. Ich halte einen solchen Anspruch für viel zweckmäßiger als ein Geseß. Das letztere kann leicht geändert werden, allein ein bloßer Anspruch hat eine moralische Kraft, deren Ver-

bindlichkeit nicht auf dem Geseßgebungswege aufgehoben werden kann. Das wenigstens, was das Abgeordnetenhaus mit einem solchen Ausspruch erreichen kann, ist, daß es nach Hause geschickt wird, — um nie mehr einberufen zu werden. (N. 3.)

Freudenthal, N. Bessigheim, 19. Jan. Heute Nacht zwischen 11 und 12 Uhr läutete man hier Sturm und in kurzer Zeit brannten 2 Wohnhäuser und 3 Scheuern unweit des Rathhauses, welches noch gerettet wurde, total ab; noch mehrere Gebäude haben stark gelitten; das Gasthaus zur Linde war in großer Gefahr. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen, indem der Postbote beim Fluchten von Mobilien ganz verbrannte, und noch ein weiterer so bedeutenden Schaden erlitt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt; der Körper des verbrannten Postboten war zu einem Zwerg zusammengeschrumpft, und erschrecklich anzusehen. (N. 3.)

Paris, 18. Januar. Der Prinz Adille Murat, der mit dem Grafen Rochefort ein Duell gehabt, ist noch sehr jung. Er befindet sich seit einigen Jahren in Sedan in Garnison. Man hatte ihn dorthin verbannt, um seiner Liaison mit der bekannten Cora Pearl ein Ziel zu setzen. In den Tuilleries soll sein Duell großen Mißmuth erregt haben. Komisch bei der ganzen Sache ist, daß weder der Prinz Adille, noch Graf Rochefort zu sechten verurtheilt und blindlings auf einander eingestochen haben. Dies verhinderte jedoch einen tödtlichen Ausgang, denn wenn Rochefort den Degen zu führen verstanden, so hätte er den Prinzen durchbohren müssen. (R. 3.)

Einer Depesche zufolge, die der Italie von Neapel von der Gränze des päpstlichen Gebietes zugegangen ist, wäre der berichtigte Bandenanführer Andreazzi, Bruder Crescenzo's, der sich als Gefangener gestellt hat, von Mordmördern getödtet worden, die von einigen hochgestellten Personen in Rom gedungen wären, da dieselben Enthüllungen befürchten.

London, 16. Januar. Es herrscht hier große Besorgniß über das Schicksal des am 2. Januar von Southampton abgesetzten Westindien-Dampfers „Atrato“, da letzter Tage Rissen, welche nachweislich zu dem Pastergurgut des Atrato gehörten, ans Land gespielt worden sind. Auf der Versicherungsbörse bewilligte man bereits 5 Proc. Versicherungsprämie.

London. Freiligrath ist die einem deutschen Lyriker vielleicht noch nie zu Theil gewordene Ehre wiederfahren, daß ein Epigramm seine Unterschrift gefälscht hat. Nicht unter einem Pseum, sondern auf dem Chek der Bank of Switserland, deren Secretär Freiligrath bis vor wenigen Wochen gewesen war (das hiesige Zweig-Institut der genannten Bank ist nämlich eingegangen). Dem Fälscher gelang es darauf hin 850 £. zu erheben, die er mitthamnt der Dame seines Herzens glücklich nach Newyork einführte. Doch aber erlitt ihn schon 15 Stunden nach seiner Ankunft das Schicksal in Gestalt eines ihm nach-

gesandten Londoner Detectives. Er gestand ohne Weiteres, lieferte den Rest seiner Habe (gegen 650 £.) dem Diener der Gerechtigkeit aus und — wurde weiter nicht belästigt. Vom englischen Polizisten nicht, weil dieser die Weiltätigkeiten schenkte, seine Auslieferung von der amerikanischen Regierung zu verlangen und vom Newyorker nicht, weil nach erfolgter Herausgabe des Geldes doch weiter nichts herauszufriegen sei. Am Samstag vor 4 Wochen geschah die Flucht und vorgestern schon war der Detective mit der geretteten Baarschaft wieder in England zurück.

Hans Rundermann.

Ein Sittenbild aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, nach Familientraditionen.

(Fortsetzung.)

Was auf der Straße war, stob auseinander und brachte die Kinder in Sicherheit. Unten die Gasse herauf aber kam ein großer zottiger Hund. Die Zunge lang aus dem schaumigen Maule heraushängend, die Augen blutunterlaufen, die Haare an einigen Stellen vom Schweiß und Blute zusammengeklebt, an anderen borstenartig in die Höhe stehend, die Ruthe eingeklemmt, so stürzte er die Straße herauf, rechts und links um sich schnappend und heißer knurrend, fast heulend. Ein wüthender Hund! Das Thier, verfolgt von einer immer wachsenden schreienden Menge, von einigen Schüssen nur gestreift, wurde immer wüthender. Es slog mit großen Sägen wie ein Vlig in die enge Gasse, wo Alles vor ihm auseinander stob, wie Spreu vor dem Winde. Am betrohstenen war ein Mädchen von etwa 18 Jahren, die, wie das weibliche Geschlecht in solchen Gefahren meist den Kopf verliert, statt in das nächste Haus zu treten und die Thüre hinter sich zuzuschlagen, gewissenhaft die Gasse hinauf stob, wie wenn nur ganz am Ende derselben vollständige Rettung vorhanden wäre. Die langen Röcke hinderten am raschen Lauf, das Thier kam immer näher, schon hörte sie das heisere Keuchen, das fast wie ein Pfeifen aus der Kehle des Ungethüms kam, schon glaubte sie die Tazen des rasenden Thieres auf ihrem Rücken zu fühlen; schwindelnd, einer Ohnmacht nahe, sank sie in die Kniee, und erwartete jede Sekunde den Biß, der sie dem elendesten Tode überliefern sollte. Aber eine starke Faust hatte den Hund am Genick gepackt, ein breites Messer fuhr blickend in die Kehle, ein wilder, entseßlicher Schrei und Gurgeln, ein Zappeln, und das Thier streckte verendend die Glieder, noch im Tode ein fürchterlicher, grausenhafter Anblick. Hans Rundermann war es, der die Jungfrau gerettet hatte, er war es, der schnell besonnen aus der Werkstätte herausgehüßt war und thätkräftig dem jetzt zitternd und kaum seiner

Sinne mächtig da liegenden Mädchen das Aergste eripart hatte. Nun sprangen Leute herbei, Männer, Frauen zaghafte Kinder mit neugierigen und zugleich entsetzten Mienen. Alles lobte den braven Gesellen, dessen Name freudig von Mund zu Mund ging. Frauen beschäftigten sich mit dem Mädchen. Ein unter der Menge befindlicher Arzt verbreitete sich, das zahlreiche Auditorium benügend, mit großer Gelahrtheit über die Hydrophobia; seine Zuhörer lauschten mit großer Andacht und einer Art grimmigem Vergnügen, das dem großen Hausen leicht bei überhandener großer Gefahr angenehm die Haut schaudern macht. Andere wogten ab und disputirten mit großem Scharfsinn darüber, was wohl auch hätte geschehen können, wenn die Gasse ganz anders abgelassen wäre. Bald kam auch ein Rathsherr mit einem Waibel und ein paar Stadtsoldaten hinzu, deren Einer entsandt wurde, den Kleemeister zu Entfernung des Cadavers zu holen. Als dieser mit seinem Karren und seinen Knechten kam, stob die Menge ebenso auseinander, wie sie es vor dem Hunde, als er noch lebte, gethan hatte, denn er war ja „unehrlich“, er wie seine Knechte, und Jeder hütete sich wohl, mit den „Schindern“ in Berührung zu kommen. Ein paar mitleidige Frauen, denen man das Vergnügen ansah, in diesem bald die ganze Stadt auf's Hächste beschäftigenden Stücke eine, wenn auch noch so kleine Rolle zu spielen, geleiteten die Jungfrau in ihr Heimwesen. Sie wurden hiedurch eine Art von Mißhandeldenden. Das war viel werth und gab Anlaß, manchen Abend ein paar Stunden rechtschaffen zu tränkchen. Hans aber hatte sich längst auf die Seite gebrückt und seines Meisters Haus wieder aufgesucht. Dort traf er die Werkstätte geschlossen, es war unterdessen Feierabend geworden; auch zu Nacht gespeist war schon, man hatte ihm Etwas zurückgelegt, das ihm vom Lehrlingen in seine Kammer gebracht wurde. Von diesem erfuhr er, Meister und Meisterin seien ausgegangen in den Garten, und die Gesellen nach der Herberge. Obgleich es Hans nicht gewöhnt war, unter der Woche Abends in ein Wirthshaus zu gehen, so glaubte er doch heute eine Ausnahme machen zu dürfen. Die Kühne erfolgreiche That, die Lobsprüche der Menge hatten ihn gehoben und ihm große Lust eingefloßt, heute unter fröhliche Menschen zu gehen. Er reinigte sich also so gut als möglich von dem Schmutze des Gewerbes, puzte sich ein wenig herauf und begab sich in die Kraus. Auf dem Wege dahin hörte er deutlich und nicht ohne inneres Wohlgefallen von Vorübergehenden oft sagen: „Da ist er, der ist's.“ Häufig sah er, wie die Leute stehen klieben und ihm aufmerksam nachsahen, und manch' hübscher Mädchensopf sah verstoßen oder wohl-

gefällig hinter Rosen und Leokojen hervor auf die kräftige Gestalt des jungen Helben. Wie schon gesagt er bemerkte das wohl, und höher wurde seine Brust gehoben, von wohl berechnigtem Selbstgefühl geschwellt. Mit elastischem Schritt und aufrechtem Haupte trat er in die Herberge. Unter dem Innungszeichen saßen auch schon die Jungsgeossen zahlreicher als sonst, beinahe ohne Ausnahme. Er näherte sich dem Tische, brachte einen Stuhl herbei, da auf der Bank kein Platz mehr für ihn war, und als er einen freundlichen Gruß den Versammelten bot, erwiederte Letzteren keiner, Niemand rückte zu, ihm Raum zu geben, und Alle sahen entweder verlegen oder trotzig schweigend vor sich hin. Das nun war sicherlich nicht der Empfang, den er erwartete und verdient zu haben glaubte. Er begriff gar nicht, was dieses abstoßende Wesen bedeuten sollte, aber der Altgeselle, der auf seine Frage: „Was habt denn ihr?“ das Wort nahm, machte ihm nur zu schnell Alles klar. „Schorndorfer“, begann er nach würdevollem Räuspern, „Schorndorfer, du kannst fernerhin nicht mehr in unserer Zunft bleiben, denn du hast dem Schinder in das Handwerk gegriffen und einem tollen Hund den Garauß gemacht. Das hättest du sollen bleiben lassen. Wir haben unsere Privilegien nicht darum von Kaiser Carolus dem Fünften, das wir sie auf dem Schelmwaasen ausüben. Was die Meisterschaft thut, wissen wir nicht, aber wir, die Gesellen, haben es so fest gemacht: du bist nicht mehr ehrlich, seit du dein Gesellenstück als Schindersknecht abgelegt hast. Mache also, daß du fortkommst, hier hast du nichts mehr zu suchen!“ Damit setzte sich der Altgeselle wieder und Keiner der Uebrigen würdigte den Schorndorfer eines Wortes, nicht eines Blickes, sie thaten, als wäre er gar nicht mehr da. Hans aber stand, starr vor Entsetzen, wie wenn er in eine ungeheure Krust blickte, in die er nothwendig fallen müsse, Alles drehte sich mit ihm im Kreise, verworren tanzten die Fenster, die Gläser, die Tische, die Gäste, der Herr Vater, die Innungszeichen um ihn herum, verworren schlug das Gespräch an sein Ohr, nur das Eine stand klar und unverrückt vor ihm da, seine Schande. Ja, der Altgeselle hatte recht, er war entehrt und ausgestoßen aus seiner Zunft, aus der Ehrbarkeit, und der verachtete gemiedene Scharfrichter, der Henker, der Freiknecht fortan sein Genosse. Saumelnd verließ er die Stube, die er noch vor wenigen Augenblicken so stolz betreten hatte, jeden Blick fühlte er auf seinem Rücken verdammend hasten. Draußen auf der Straße umfing ihn wohlthätig die inzwischen eingebrochene Nacht.

Drittes Kapitel.

Es gibt ein gutes altes Sprüchwort, das

lautet: „Keine Suppe wird so heiß gegessen, als sie eingebracht ist.“ Diese Wahrheit sollte auch Hans erfahren. Er hatte einen schweren Kampf zu kämpfen mit sich selbst und mit der Welt. Seine rasche That konnte er unmöglich verwerflich finden, nein, sogar rühmendwerth, und doch war er wieder zu sehr Kind seiner Zeit und ihren Ansichten und Vorurtheilen unterthan, als daß er nicht hätte seinen Gegnern beistimmen müssen, wenn sie gegen ihn vorbrachten, er hätte seine ehrsame Zunft beschimpft und die Handhierung des Kleemeisters ausgeübt. Sie waren ganz in ihrem Rechte, wenn sie ihn ausstießen, aber — und immer wieder aber — hätte er denn sollen das Mädchen vom rasenden Thiere zerreißen lassen, da er sie doch retten konnte? Nein! und immer wieder nein! Er sah ganz wohl die Schranke, die er im Sinne der damals herrschenden Ansichten zwischen sich und seine Handwerksgeossen gestellt hatte, und mußte sich sagen, daß nur eine höhere Macht, wo nicht gar die höchste im Reiche, der Kaiser, diesen Abgrund werde ausfüllen können. Wie aber wollte er, der fremde, unbekannt, niedrige und ausgestoßene Handwerksgeosse zu solcher Höhe seine Stimme dringen lassen. Konnte ihm die Flucht von hier etwas helfen, wenn er keine Kundschast erhalten konnte, und wenn er eine solche erhielt, so schrieben sie ihm hinein, was geschehen war, und er erfuhr die nämliche Behandlung im Norden, Osten oder Westen des deutschen Landes, wie hier im Süden. Doch es sollte ihm Rath werden. Sein Meister, der die Ausstößung Kundermanns zeitig erfahren hatte, ließ ihn zu sich kommen. Er stellte ihm vor, daß die übrigen Gesellen erklätt hätten, sie treten sofort außer Arbeit, wenn er den Schorndorfer länger behalte, daß er ihn deswegen nicht im Geschäfte lassen könne, ohne diesem den empfindlichsten Schaden zuzufügen, daß er ihm aber, bis die ganze Angelegenheit wieder in's rechte Geleis gebracht sei, sonst „Unterschlau“ geben wolle. Er thue das gerne, weil er ihn liebgewonnen habe, und weil er ein braver Mensch sei, deswegen werde er auch dafür sorgen, daß Hans wieder vollständig zu Ehren komme. Er, der Meister, sei Mitglied des weiteren Rathes und wolle die Angelegenheit mit aller Macht bei Bürgermeister und Rath betreiben. Um günstigen Erfolg sei es ihm nicht bange. Bis dahin aber sollte er sich auf einem Hofe, den er in Unter-Reitnau besitze, aufhalten und in Ruhe des Weiteren abwarten. Die zuversichtlichsten Worte des wackeren Mannes gossen den ersten Balsam in das wunde Herz des Gesellen, und voll Hoffnung begab er sich nach seines Meisters Besitztum, wo er die beste Aufnahme fand.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Ich trage Dich und werd' getragen,
Ich küße Dich und werd' gepußt,
Ich schlage nicht, ich werd' beschlagen,
Ich nütze und werde abgenutzt.

Nich zieht der Mensch, der cultivirte,
Doch auch der grobe Bauer an,
Den Stücker aber, der sich zierte,
Den brüct' ich oft, den seinen Mann.

Ich diene Dummen und Gelehrten,
Mir selber dient ein summer Knecht,
Ich habe einen Dienst-Gefährten
Der gleicht mir, so schlecht wie recht.

Wir beide sind von gleichem Maße,
Von Farbe gleich und von Natur;
Wir gehen stets dieselbe Straße,
Doch Einer nach dem Andern nur.

Des Menschen Alter wird geschätzt,
Dgleich es ihm an Kraft gebracht,
Wenn nich der Zahn der Zeit verlebet,
Verläßt man mich und schlägt mich nicht.

Ich fange oft, o hört und schweiget,
Im Alter noch das Trinken an;
Wer solche Schmach und Blöße zeigt,
Den achtet kein selbster Mann. —

Auflösung des Räthfels in Nr. 2: Briefmarken.

Fruchtpreise.

Winenden am 18. Januar 1866.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	3	37	4	22	—	—
Dinkel	3	9	3	5	2	43
Haber	3	9	3	5	3	1
Wajzen 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	4	1	—	—	—
Roggen	1	12	1	8	1	4
Ackerbohnen	1	24	1	20	—	—
Welshorn	1	12	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	30	—	—	—	—
Linsen	3	12	—	—	—	—

Schorndorf den 16. Januar 1866.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	74	5	—
Roggen	—	—	—
Gerste	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 19. Januar 1866.

Wistolen 9 fl. 44—45 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55 1/2 — 56 1/2 kr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 49—50 fr.
Dufaten 5 fl. 36 1/2 fr.
20 Fresstücke 9 fl. 27—28 fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 51—53 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 45—46 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 8.

Samstag den 27. Januar

1866.

Amliche Bekanntmachungen.

Der nachstehende Normal-Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend das Institut der Flugschützen wird hienit zur Kenntniß der Gemeinden gebracht.
Schorndorf den 23. Januar 1866.

K. Oberamt. Jais.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung für den Jagtkreis.

Aus Anlaß eines Specialfalls hat das K. Ministerium von sämmtlichen Oberämtern des Landes über die Frage, wie sich das Institut der Flugschützen in der neueren Praxis gestaltet habe, eine auf vorgängige genaue Erkundigung gegründete Aeußerung einverlangt. Nachdem sich aus den eingekommenen Berichten ergeben hat, daß bei der Aufstellung von Flugschützen bisher nach sehr verschiedenen und mit den diesfalls geltenden Vorschriften theilweise nicht im Einklang stehenden Grundsätzen verfahren worden ist, sieht man sich Behufs der Herbeiführung einer gleichförmigen den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Regelung dieses Verhältnisses veranlaßt, der K. Kreisregierung Nachstehendes zu erkennen zu geben:

1) Da die Verordnungen vom 18. Januar und 13. Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 29 und 305), in welchen unter Anderem den Gemeinden die Befugniß eingeräumt war, zu Wegschießung der schädlichen Vögel besondere, dem Oberforstamt zur Beurteilung vorzustellende Flugschützen anzunehmen, durch die Jagdgesetze vom 17. Aug. 1849 (Art. 16) und vom 27. Oktober 1855 (Art. 20) für aufgehoben erklärt worden sind:

(vergl. auch das K. Rescript an die Stände-Versammlung vom 19. Oktober 1835 abgedruckt im 1ten Beilage-Band der Verhandlung der Kammern der Abgeordneten vom Jahr 1836 S. 12.)

so kann die Aufstellung von Gemeindeflugschützen auf den Grund jener älteren Verordnungen nicht mehr Statt finden. Dagegen kann nach §. 3 ff. der K. Verordnung vom 7. Mai 1859, betreffend den Schutz der Vögel, von dem Oberamt im Einvernehmen mit dem Forstamt auf den Antrag des Gemeinderaths einzelnen gut prädicirten Personen die Ermächtigung zum Erlegen oder Fangen von nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögeln außer der Brütezeit in stets wiedererfüllter Weise für die Dauer eines Kalenderjahrs gewährt werden, wenn und soweit dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend als Bedürfnis erscheint.

2) Das Erlegen der zur Jagd gehörigen Vögel ist nur den nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 hiezu berechtigten Personen; unter Beobachtung der Vorschriften der K. Verordnung vom 12. Juni 1862, betreffend die Hegezeit des Wilds, gestattet.

3) Die Ertheilung der Ermächtigung zum Wegschießen des zu Schaden gehenden, im Privat-Eigenthum befindlichen zahmen Geflügels läßt sich nicht auf die K. Verordnung vom 7. Mai 1859 gründen, da diese (ebenso, wie jene älteren, jetzt aufgehobenen Verordnungen vom Jahr 1817) nur die im Freien lebenden wilden Vögel zum Gegenstand hat. Im Uebrigen bleibt den Gemeindebehörden überlassen, vermöge der ihnen zustehenden Feldpolizei die zum Schutze der Felder und Gärten gegen Beschädigungen durch freilaufendes zahmes Geflügel nach den örtlichen Verhältnissen nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. — Stuttgart den 9. Januar 1866. Geßler.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.